Stand: 13.12.2025 08:19:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/21249

"Abschiebungen nach Italien aussetzen, ggf. Asylverfahren in Deutschland durchführen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/21249 vom 21.03.2018
- 2. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/22676 des VF vom 12.04.2018



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.03.2018 Drucksache 17/21249

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschiebungen nach Italien aussetzen, ggf. Asylverfahren in Deutschland durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die derzeitige Situation in Europa zur Kenntnis zu nehmen, und aus der Tatsache, dass es vielen Geflüchteten nicht möglich ist, in die Länder zurückzukehren, in denen sie zuerst registriert worden sind, die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen,
- im Bundesrat auf die Aussetzung von Abschiebungen in Dublinstaaten ohne entsprechende Asyl- und Hilfestandards hinzuwirken,
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass für Geflüchtete, die daran gehindert sind, in die Länder zurückzukehren, in denen sie zuerst registriert worden sind, das Selbsteintrittsrecht wahrgenommen wird,
- die notwendige Gesundheitsvorsorge in den Aufnahme- und Rückkehreinrichtungen und auch für Dublinflüchtlinge sicherzustellen und Geflüchtete mit lebensbedrohlichen Erkrankungen nicht abzuschieben.

Begründung:

Mehrere Hundert Geflüchtete aus den unterschiedlichen afrikanischen Staaten befinden sich in den bayerischen Aufnahmeeinrichtungen. Fast alle sind über Libyen, das Mittelmeer und Italien nach Deutschland gekommen. Viele haben traumatische Erfahrungen durchleben müssen, manche sind schwerkrank.

Die Versuche der deutschen Behörden, diese Geflüchteten wieder nach Italien zu überstellen, scheitern daran, dass Italien nur wenige Geflüchtete in kleineren monatlichen Kontingenten zurücknimmt. Anstelle nun wie bisher weiterhin erfolglos zu versuchen, die vielen erstmals in Italien registrierten Geflüchteten wieder dorthin abzuschieben, und sie bis auf weiteres in den Aufnahme-, Transit-, oder Rückkehreinrichtungen warten zu lassen, wäre es sinnvoller, die Asylverfahren umgehend in Deutschland durchzuführen. Auch darf diesen Geflüchteten, die nicht ausreisen können, die Gestattung ersatzlos entzogen werden. Dieser Gruppe ist zumindest ein Duldungsbescheid auszustellen.

Es ist mehr als verständlich, dass Geflüchtete, denen mitgeteilt wird, dass sie wieder nach Italien zurückkehren müssen, versuchen, nach oftmals langer Wartezeit selbstständig dorthin zu reisen. Daran werden sie aber von der Polizei gehindert, da sie an der österreichischen Grenze oder spätestens an der italienischen Grenze zurückgewiesen werden würden. Der Rückkehrversuch von über 150 Gambiern wurde aus diesem Grund am Donauwörther Bahnhof gestoppt.

Geflüchtete, die nicht rücküberstellt werden können, sollten ihr Asylverfahren hier durchlaufen können. Das lange Warten in Unklarheit und Perspektivlosigkeit sowie die Enge in den Aufnahmeeinrichtungen schaffen Verzweiflung und eine vermeidbare explosive Situation.

Auch sollte zur Kenntnis genommen werden, dass die südlichen Länder überlastet sind. Eine solidarische europäische Flüchtlingspolitik darf nicht die Mittelmeerländer mit dieser Aufgabe alleine lassen.

Mehr als fatal und zumindest in einem Fall nachgewiesenermaßen tödlich war es, wenn Geflüchtete keine ausreichende medizinische Versorgung erhalten und mit lebensbedrohlichen Erkrankungen – auch im Winter – nach Italien abgeschoben werden, wo jetzt schon viel zu viele Geflüchtete obdachlos und ohne Unterstützung und Zugang zur Gesundheitsversorgung leben.

Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/21278, das ist der Antrag der SPD-Fraktion, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie die Abgeordneten Claudia Stamm (fraktionslos) und Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Damit wurde dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Anträge zum Thema Pflege.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, das ist der Antrag auf Drucksache 17/21247. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER sowie Frau Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos) und Herr Kollege Günther Felbinger (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der CSU auf Drucksache 17/21277. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte Sie, jetzt die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.28 bis 16.33 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmkarten werden draußen ausgezählt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit ich die Sitzung wieder aufnehmen kann.

Zum weiteren Ablauf der Sitzung möchte ich, weil auch schon Nachfragen kamen, das Hohe Haus darüber informieren, dass sich die Tagesordnungspunkte 19 mit 22, das sind die Anträge zu den Neonicotinoiden auf den Drucksachen 17/19273, 17/19819, 17/19641 und 17/19622, erledigt haben.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15, das sind die Anträge zur Kennzeichnungspflicht für bayerische Polizeibeamte auf den Drucksachen 17/18990, 17/19244 und 17/19264, werden im Einvernehmen der Fraktionen auf die Plenarsitzung am 18. April 2018 verschoben.

Schließlich haben wir noch den Antrag unter Tagesordnungspunkt 18. Das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Frauenfeindlich motivierte Kriminalität erfassen und bekämpfen", Drucksache 17/18888. Auch dieser Antrag wurde in Übereinstimmung aller Fraktionen verschoben. – Diese Informationen habe ich bekannt gegeben, damit es keine weiteren Irritationen gibt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Bienen retten! Einsatz von Neonicotinoiden beenden", Drucksache 17/21274, bekannt. Mit Ja haben 54 gestimmt, mit Nein 79. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich gebe bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/21249 mit 17/21255 sowie auf den Drucksachen 17/21279 mit 17/21281 in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen werden.

Dann darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu dem Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Bernhard Seidenath und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Situation der Pflege durch Personaluntergrenzen verbessern!", Drucksache 17/21277, bekannt geben. Mit Ja haben 122 gestimmt. Niemand hat mit Nein gestimmt. Stimmenthaltungen gab es 11. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag mit großer Mehrheit angenommen. – Ich bedanke mich.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 11 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760) - Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 17/20613)

und

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.04.2018 Drucksache 17/22676

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/21249

Abschiebungen nach Italien aussetzen, ggf. Asylverfahren in Deutschland durchführen

I. Beschlussempfehlung:

Der Dringlichkeitsantrag wurde zurückgezogen.

Berichterstatter: Dr. Martin Runge Mitberichterstatter: Karl Straub

II. Bericht:

- Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 87. Sitzung am 12. April 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Die Antragsteller haben den Dringlichkeitsantrag am 15. Mai 2018 zurückgezogen.

Franz Schindler

Vorsitzender